

## Fachliche Leistungsvereinbarung Volksschule für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026

---

### 1. Vertragspartner

Kantonale Aufsichtsbehörde  
Volksschulamt Solothurn  
vertreten durch:  
Andreas Walter, Amtsvorsteher

Kommunale Aufsichtsbehörde  
**Schule**, Schulträger Nr. **X**  
vertreten durch:  
**Vorname, Name, Funktion**

### 2. Rechtliche Grundlagen

Die fachliche Leistungsvereinbarung (nachfolgend Leistungsvereinbarung genannt) stützt sich auf das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.11) und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1). Darin sind die Funktionen und Aufgaben von kantonaler und kommunaler Aufsichtsbehörde genannt.

### 3. Ziel und Zweck

Die Leistungsvereinbarung gewährleistet die Umsetzung des Bildungsauftrags und die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung der Volksschule im Kanton Solothurn. Sie macht staatliche Leistungen und Verpflichtungen sichtbar, stellt deren Qualität und Wirkung sicher und berücksichtigt Besonderheiten des Schulträgers.

Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Zusammenarbeit und die Aufgaben der Vertragspartner kantonale Aufsichtsbehörde und kommunale Aufsichtsbehörde. Sie regelt die Umsetzung und Konkretisierung sowie die Schwerpunktsetzung in der Leistungsvereinbarungsperiode. Dabei stellt sie die Schule als Lern- und Lebensort für Schülerinnen und Schüler ins Zentrum.

### 4. Auftrag

In Hinblick auf die Auftragserfüllung kommen den beiden Vertragspartnern die je eigenen Aufgaben zu.

#### Kantonale Aufsichtsbehörde

Die kantonale Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Weiterentwicklung der Volksschule.

- Sie erteilt der kommunalen Aufsichtsbehörde den Auftrag, die zu erbringenden Leistungen des Schulträgers in Form von strategischen Zielen zu formulieren und mit der Schulleitung einen Leistungsauftrag abzuschliessen.
- Sie beauftragt die kommunale Aufsichtsbehörde, im Leistungsauftrag je ein strategisches Ziel zur Umsetzung der informatischen Bildung und zur Bearbeitung der Ergebnisse aus Leistungsmessungen zu formulieren.
- Sie stellt über die Standortgespräche (entwicklungsorientierte Zwischenbilanz) und das Reporting (rechenschaftsorientierte Schlussbilanz) mit den Schulträgern das Controlling über die zu erbringenden Leistungen sicher und verfasst am Ende der Vereinbarungsperiode einen kantonalen Abschlussbericht.
- Sie stellt mit Überprüfungen der Regelkonformität sicher, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

#### Kommunale Aufsichtsbehörde

Die kommunale Aufsichtsbehörde ist zuständig für die strategischen Entscheide des Schulträgers und deren Umsetzung.

- Sie legt die strategischen Ziele für den Schulträger fest. Diese werden entlang der vier im Volksschulgesetz genannten Aspekte festgelegt:
  1. die zu erbringenden Leistungen,
  2. die damit verbundenen finanziellen Mittel,

- 3. die Verantwortlichkeiten,
- 4. die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Trägerschaften.
- Sie bearbeitet explizit zwei weitere, kantonale Schwerpunkte in der kommunalen Umsetzung:
  - 1. die informatische Bildung,
  - 2. die Verwendung der Ergebnisse aus Leistungsmessungen wie zum Beispiel Checks und Überprüfung der Grundkompetenzen, ÜGK, für die Weiterentwicklung der Schule.
- Sie erteilt der Schulleitung einen Leistungsauftrag, basierend auf den kantonalen Vorgaben und den kommunalen strategischen Zielen.
- Sie beauftragt die Schulleitung, die Ziele des Leistungsauftrags bis am 31. Januar 2023 in einem Schulprogramm zu operationalisieren sowie abzubilden und überprüft die Umsetzung.

#### 5. Inkrafttreten / Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für vier Schuljahre bis zum 31. Juli 2026.

#### 6. Datum und Unterschriften

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Vertragspartner, die je eigenen Aufgaben zu erfüllen.

Solothurn, **Datum**  
Kantonale Aufsichtsbehörde  
Volksschulamt

**Ort**, .....  
Für die kommunale Aufsichtsbehörde  
des Schulträgers **Name**

Andreas Walter, Amtsvorsteher

#### Beilagen als Dienstleistung

- Erläuterungen zur fachlichen Leistungsvereinbarung Volksschule 2022 bis 2026
- Hinweise zur Erarbeitung des Leistungsauftrags an die Schulleitung und des Schulprogramms